

SPENDENÜBERGABE an den Förderverein Sportstätten des GSV Waldtann

Für den neu errichteten Spielplatz in Waldtann durch den Förderverein Sportstätten des GSV Waldtann hat Bürgermeisterin Annemarie Mürter-Mayer einen Zuschuss in Höhe von 18.751,07 Euro an die Hauptorganisatoren übergeben können. Der Gemeinderat war sich einig:

Herausragendes bürgerschaftliches Engagement muss unterstützt werden und sagte sofort 10 % der förderfähigen Kosten als Investitionszuschuss zu. Wir wünschen allen Kindern und Jugendlichen viel Freude beim Klettern, Rutschen, Schaukeln, Basketballspielen, Sandspie-

len, Wippen, Toben, Entdecken und Freunde treffen!

Apropos Vereinszuschüsse: Die Gemeinde hat ihren Vereinen im vergangenen Jahr wieder über 52.000 Euro an Vereinsförderung für laufende Aufwendungen und Investitionen zukommen lassen.



Das Foto zeigt von links nach rechts:
Matthias Beck, Bürgermeisterin Annemarie Mürter-Mayer, Christian und Milena Schneider,
Daniel Seibold und Ramona Hofmann

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Kreßberg. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeisterin Annemarie Mürter-Mayer oder ihre Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber. Telefon 0 79 57/98 80-0, Fax 0 79 57/98 80-11
E-Mail: Gemeindeverwaltung@kressberg.de.
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag 13.30 bis 16.00 Uhr
sowie nach Terminabsprache

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03,
74568 Blaufelden, Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Landtagskandidaten besuchen Gemeinde Kreßberg

Im Vorfeld der Landtagswahlen am 8. März haben drei Kandidaten aus dem Wahlkreis Schwäbisch Hall in den vergangenen Monaten die Gemeinde Kreßberg besucht. Bürgermeisterin Annemarie Mürter-Mayer hat mit Isabell Rathgeb (CDU), Danny Multani (SPD) und Luca Köngeter (FDP) über die Entwicklung und die Herausforderungen der Gemeinde Kreßberg und die Erwartungen an die Landespolitik gesprochen. Die Bürgermeisterin wünschte allen einen erfolgreichen und fairen Wahlkampf.



Aktenübergabe für das Gemeindearchiv

„Eine ideale Verbindung von Netzwerk, Heimatverbundenheit und Professionalität!“ konstatierte die Kreßberger Bürgermeisterin Annemarie Mürter-Mayer, als Roland Hofmann aus Leukershausen dem Gemeindearchiv etwa 20 historische Schriftstücke und einen Rechnungsband des Ritterguts Kreßberg von 1809 übergab. Der in der Gemeinde für seine Geschichtsforschungen bekannte Roland Hofmann hatte sich vor mehreren Jahren mit Alois Rieger aus Marktlustenaus über die Knöringer ausgetauscht und dabei die Akten erhalten. Als geschichtsaffiner Mensch war Rieger nämlich in den 50er- und 60er-Jahren aufmerksam geworden, da bei verschiedenen Auf- und Umräumarbeiten Altes einfach entsorgt werden sollte. Er bewahrte die Schriften und gab sie schließlich an den gleichgesinnten Lokalhistoriker weiter. Auch Kreisarchivar Daniel Stihler äußerte sich erfreut über die Rückführung der Aktenstücke, die „aufgrund ihres Alters und Inhalts eine wertvolle Bereicherung des Gemeindearchivs“ darstellen. Stihler reichte die interessanten Archivalien in das vorhandene Aktenmaterial ein, das er fachmännisch sichtet und betreut.

Bürgermeisterin Mürter-Mayer bedankte sich für Roland Hofmanns Engagement ebenso wie für Kreisarchivar Stihlers professionelle Begleitung und Expertise.



Von links nach rechts: Matthias Dörr (Mitarbeiter Kreisarchiv), Roland Hofmann, Kreisarchivar Daniel Stihler, Bürgermeisterin Annemarie Mürter-Mayer

Parken mit Weitblick: Bitte Durchfahrtsbreite für Räumfahrzeuge freihalten



Jeder Bürger, der am Straßenverkehr teilnimmt, möchte sichere und gut befahrbare Wege. Leider konnte unser Winterdienst in den vergangenen Wochen einige Straßen nicht wie gewohnt räumen und streuen, was verständlicherweise zu einer Vielzahl von Beschwerden aus den Reihen der Anwohnerschaft führte.

Ursächlich sind immer wieder am Straßenrand geparkte Fahrzeuge, welche die Durchfahrtsbreite für die großen Winterdienstfahrzeuge stark einschränken. Aus Sicherheitsgründen können diese Straßenabschnitte mit den Streu- und Räumfahrzeugen dann nicht angefahren werden.

Die Gemeinde bittet daher alle Bürgerinnen und Bürger eindringlich, auf eine ausreichende Durchfahrtsbreite zu achten und Fahrzeuge auf privaten Stellflächen oder ausgewiesenen Parkplätzen abzustellen.

Ein zuverlässiger Winterdienst ist nur möglich, wenn die Einsatzfahrzeuge ungehindert durch die Straßen fahren können.

Das gilt nicht nur für die Streu- und Räumfahrzeuge: Auch Müllabfuhr, Rettungsdienst und Feuerwehr sind auf ausreichend breite Straßen angewiesen, um ihre wichtigen Aufgaben sicher und schnell erfüllen zu können.

Filmkiste-Kinderkino in Marktlustenau:

„Die Mucklas und wie sie zu Pettersson und Findus kamen“ am 26.02.2026

Die liebenswert-chaotischen Mucklas aus den Pettersson- und Findus-Filmen haben jetzt die Hauptrollen übernommen.

Wer kennt sie nicht – die Mucklas aus den Pettersson-Filmen. Da die Menschen im Laufe der Jahrhunderte aber immer mehr Ordnung schufen, sind die Mucklas heute fast vollständig ausgestorben, da sie Chaos und Durcheinander brauchen. Nur noch ein kleiner Stamm lebt seit Generationen im Kramladen von Herrn Hansson. Dort wird die harmonische Unordnung der Mucklas jedoch bedroht, als der Laden einen neuen Besitzer bekommt. Der Nachmieter ist nämlich ein 100-prozentiger Ordnungsfanatiker und dazu auch noch ein Kammerjäger, der seinen kleinen Untermietern den Kampf ansagt. Um ein neues Zuhause für ihren Stamm zu



finden, begeben sich die kleinen Mucklas Svunja, Tjorben und Smartö auf eine abenteuerliche Reise.

Die Vorstellung am Donnerstag, den 26.02.2026, in der alten Krefberghalle in Marktlustenau beginnt um 15.15 Uhr. Der Eintritt beträgt 1,50 Euro. Der Film ist freigegeben ohne Altersbegrenzung und dauert bis 16.35 Uhr.

Abschließend ein Hinweis an die Eltern unserer Filmkistebesucher: Der Film erhielt die FSK-Freigabe ohne Altersbegrenzung. Wir möchten Ihnen die freiwillige Empfehlung vom Bundesverband Jugend und Film e. V. weitergeben, die diesen Film ab 3 Jahren empfiehlt. Bitte bedenken Sie dies, wenn Sie Ihr Kind ins Kinderkino im Monat Februar lassen.



GRENZABSTÄNDE VON ANPFLANZUNGEN

Im Nachbarrechtsgesetz sind die Rechtsverhältnisse von Grundstückseigentümern untereinander geregelt. Es enthält zahlreiche Vorschriften. Am Wichtigsten sind wohl die Vorschriften über die Grenzabstände, die jeder zur Wahrung einer guten Nachbarschaft beachten sollte.

So ist für Hecken vorgeschrieben, dass bis zu einer Höhe von 1,80 m ein Grenzabstand von 50 cm einzuhalten ist (von der Mittelachse der Stämme oder Triebe gemessen, die der Grenze am nächsten stehen). Bei höheren Hecken vergrößert sich der Abstand entsprechend der Mehrhöhe (Beispiel: Höhe 2 m, Abstand: 50 cm + 20 cm, also 70 cm). Zusätzlich sind höhere Hecken bis zu Hälfte des vorgeschriebenen Mindestabstands zurückzuschneiden, für Hecken bis 1,80 gilt dies (innerorts) nicht.

Bei Bäumen und Sträuchern wird nach Sorte und Wuchsform unterschieden. Hier reichen die Grenzabstände von 50 cm bis 8 m. Beerensträucher und Ziersträucher bis 1,8 m Höhe sind wie Hecken dieser Höhe mit 50 cm Abstand zu pflanzen, bei höheren Pflanzen vergrößert sich der Abstand. Kleine Obstbäume und ähnliche Gehölze (bis 4 m Höhe) müssen 2 m von der Grenze entfernt stehen (Ausnahme: sofern es sich um Einzelbäume handelt, reicht bei kleinen Obstbäumen innerorts 1 m), mittlere Obstbäume 3 m, mittelgroße, schmale Bäume wie Birken, Blaufichten, Ebereschen, Weißdorn, Robinien, serbische Fichten, Zierkirschen und ähnliche sowie Obstbäume auf stark wachsenden Unterlagen und veredelte Walnussbäume brauchen 4 m Abstand.

Veredelte Walnussbäume oder Obstbäume auf stark wachsenden Unterlagen müssen 4 m von der Grenze entfernt sein, und bei großen Bäumen (Kastanien, Eichen, Buchen, Ahornen, Linden, Nadelbäumen, unveredelten Walnussbäumen...) sind es gar bis zu 8 Meter!

Hier sind nur kurz die wichtigsten Regeln des Nachbarrechts dargestellt, im Zweifelsfall ist das „Nachbarrechtsgesetz für Baden-Württemberg“ im Internet zu finden.

Zusätzlich zum Nachbarrechtsgesetz gibt es noch weitere Vorschriften. Zum Beispiel aus den Bebauungsplänen können sich Pflanzgebote, Vorschriften über Zaunhöhen, Verbote von Aufschüttungen oder Sockelmauern ergeben. Diese sind zusätzlich zu beachten.

Jetzt an Gehölzpflege denken

- Möglichst bis 28. Februar Bäume und Hecken zurückschneiden

Bäume, Sträucher und Hecken bereichern das Ortsbild, sofern sie regelmäßig gepflegt werden. Bei der Pflege spielt nicht nur die ansprechende Optik der Gehölze eine Rolle, es ist auch die Sicherheit des Straßen- und Fußgängerverkehrs zu beachten. Eigentümer von Bäumen, Sträuchern und Hecken entlang von Straßen und Wegen sind verpflichtet, diese Anpflanzungen so zurückzuschneiden, dass Lichträume frei bleiben. Sie betragen

- 4,50 m über der gesamten Fahrbahn und über den Straßenbanketten
- 2,50 m über kombinierten Rad- und Gehwegen
- 2,30 m über Gehwegen.

In diese Lichträume dürfen in der gesamten Breite der Straßen und Wege keine Äste und Zweige hineinragen.

An Straßeneinmündungen und Kreuzungen sowie im Innenkurvenbereich müssen Hecken, Sträucher sowie andere Anpflanzungen sowie Einfriedungen stets so nieder gehalten werden, dass eine ausreichende Sicht für die Kraftfahrer gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen und Einfriedungen dürfen gemessen über der Fahrbahnoberkante 80 Zentimeter nicht übersteigen.

Die Zweige von Bäumen, Hecken und Sträuchern sind auch dort zurückzuschneiden, wo Fußgänger evtl. belästigt oder gefährdet können. Der Bewuchs ist entlang Gehwegen bis zur Gehweghinterkante zurück zu schneiden.

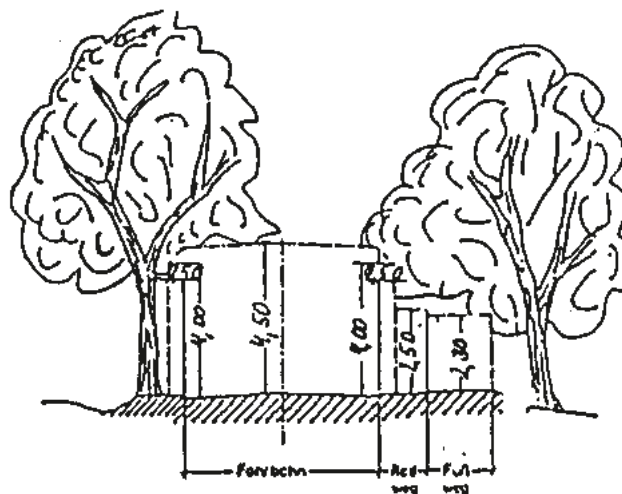
Bei Fahrbahnen ist ein seitlicher Sicherheitsraum von 0,75 m freizuhalten, der auf 0,50 m reduziert werden kann, wenn ein Bordstein vorhanden ist.

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, müssen auch alle Verkehrszeichen und Straßenlampen von Bewuchs freigehalten werden. Damit bei einem Notfall auch der Rettungsdienst sein Ziel leichter findet, gilt dies auch für die Straßennamensschilder.

Bei Unfällen oder Beschädigungen an Fahrzeugen kann der Besitzer von Bäumen und sonstigen Anpflanzungen, die nicht auf das notwendige Maß zurückgeschnitten sind, gem. § 28 Straßengesetz ersatzpflichtig gemacht werden. Bei Körperverletzungen kann es unter Um-

ständen auch zu strafrechtlichen Folgen kommen. Daher bitten wir alle Grundstückseigentümer um Beachtung und ihre Anpflanzungen zu überprüfen sowie bei Bedarf zurückzuschneiden. Bei Versäumnissen wäre die Gemeindeverwaltung dazu gezwungen, die Auslichtung im Wege der Ersatzvorkehrung auf Kosten des Beseitigungspflichtigen (Eigentümer, Besitzer, Nutzungsberechtigter) vorzunehmen. Dies kann durch rechtzeitiges Handeln vermieden werden.

Bitte denken Sie bei Ihrem Rückschnitt auch bereits an den Wachstumsschub im Frühjahr und Sommer. Aus Rücksicht auf die Vegetationszeit und die Brutzeiten der Vögel sollte bis Ende Februar die Gehölzpflege abgeschlossen sein.



Gutscheine für das Jahr 2026

Ab sofort können die Gutscheine 2026 für den Landesfamilienpass im Rathaus abgeholt werden und Familien, welche die Voraussetzungen erfüllen, einen Landesfamilienpass beantragen.



Wer kann den Landesfamilienpass beantragen?

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die in häuslicher Gemeinschaft leben
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die kinderzuschlags-, wohngeld- oder bürgergeldberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben (nachzuweisen durch den aktuellen Leistungsbescheid)
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Mit dem Landesfamilienpass und der dazugehörigen jährlich neuen Gutscheinkarte können Familien kostenlos oder zu einem ermäßigten Eintritt zahlreiche Attraktionen wie Schlösser, Gärten oder Museen in ganz Baden-Württemberg besuchen.

Weitere Informationen zu den Gutscheinen und dem Landesfamilienpass finden Sie auf der Homepage des Ministeriums unter: <https://sm.baden-wuerttemberg.de/landesfamilienpass>

Sind Ihre Reisepapiere noch gültig???



Um Grenzprobleme zu vermeiden müssen die Reisedokumente gültig sein.

Bitte beachten Sie dabei, dass nicht in jedes Land die Einreise mit Personalausweis oder einem vorläufigen Reisedokument möglich ist. In diesen Fällen ist ein gültiger Reisepass erforderlich. In manchen Ländern muss dieser zudem noch eine Gültigkeit von mindestens 6 Monaten aufweisen.

Bitte erkundigen Sie sich daher rechtzeitig, welche Papiere an Ihrem Reiseziel notwendig sind. Ihr Reisebüro oder das Auswärtige Amt (www.auswaertiges-amt.de) helfen Ihnen dabei. Das Bürgerbüro kann Ihnen über die Einreisebestimmungen keine Auskünfte geben.

Die Bearbeitungszeit von Personalausweisen und Reisepässen beträgt derzeit ca. 4 Wochen. Verlängerungen sind grundsätzlich nicht mehr möglich. Das Ausstellen eines vorläufigen Reisepasses ist nur noch beim Vorliegen eines driftigen Grundes möglich. Falls Sie kurzfristig Ausweisdokumente benötigen, besteht die Möglichkeit zur Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises oder eines Express-Reisepasses.

Für die Antragstellung ist es erst mal nicht wichtig, um welches Dokument es sich genau handelt.

Wichtig ist:

- Der Antragsteller (egal ob Kind, Jugendlicher oder Erwachsener) muss persönlich anwesend sein.
- Es wird ein aktuelles Ausweisdokument benötigt (Personalausweis, Reisepass oder Geburtsurkunde).
- Bei Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre (beim Reisepass bis 18 Jahre) muss mindestens ein Erziehungsberechtigter anwesend sein.
- Weiterhin ist dann für alle Anträge entsprechend die Zustimmungserklärung beider Eltern erforderlich. Ggf. finden Sie das PDF-Formular dazu auf unserer Homepage unter www.kressberg.de - Online-Formulare - Pass und Ausweise

Aktuelle Gebühren und Gültigkeitsdauer:

Personalausweis

- bis zum 24. Lebensjahr, 6 Jahre gültig 22,80 €
- ab dem 24. Lebensjahr, 10 Jahre gültig 37,00 €
- Vorläufiger Personalausweis, 3 Monate gültig 10,00 €

Reisepass, 32 Seiten

- bis zum 24. Lebensjahr, 6 Jahre gültig 37,50 €
- ab dem 24. Lebensjahr, 10 Jahre gültig 70,00 €
- Zuschlag Express (im Regelfall 4 - 5 Arbeitstage) 32,00 €

Haben Sie noch Fragen dazu? Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Ansprechpartner sind Frau Kim Hesterberg, Tel. 07957/9880-44, und Frau Birgit Strauß, Tel. 07957/9880-43. oder per E-Mail unter www.buergerbuero@kressberg.de

WAHLSCHEINANTRAG bequem per Internet oder QR-Code

Briefwahl beantragen

Zur Landtagswahl am 08.03.2026 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (E-Mail, Brief) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form seit dem **26.01.2026** beantragt werden (§ 19 Abs. 1 Landeswahlordnung).

Wir stellen zur Landtagswahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage der Gemeinde Kreßberg (<https://www.kressberg.de/home>) zur Verfügung. Beim Aufruf des Links:

<https://briefwahl.komm.one/intelliform/forms/komm.one/kmewo/pool/wahlscheinantrag/bw-west/wahlscheinantrag/index?ags=08127101>

erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Ihre Daten werden hier bereits angezeigt, beim Familiennamen nur der Anfangsbuchstaben gefolgt von einem *. Bitte erfassen Sie noch Ihr Geburts-

datum und bei Bedarf eine abweichende Versandanschrift.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend per Post zugestellt.

Außerdem gibt es die Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen persönlich im Bürgerbüro abzuholen und die Briefwahl gleich im Rathaus auszuüben. Zu diesem Zweck wird eine Wahlkabine im Foyer aufgestellt und der Wahlbrief kann in eine bereitgestellte Wahlurne im Bürgerbüro eingeworfen werden.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an **Kim.Hesterberg@Kressberg.de** einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben. Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Hesterberg, **Tel. 07957/9880-44**, Kim.Hesterberg@Kressberg.de.

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 18. Landtags von Baden-Württemberg am 8. März 2026 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen

angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark sehingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter [Tel. 0761/36122](tel:076136122).

Steuertermin 15. Februar 2026

Am 15. Februar 2026 werden folgende Gemeindesteuern zur Zahlung fällig:

Gewerbesteuer

Erste Vorauszahlungsrate für das Kalenderjahr 2026 (die Höhe ergibt sich aus den im November 2025 versandten Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheiden) solange kein aktuellerer Änderungsbescheid vorliegt.

Grundsteuer:

Ein Viertel des Jahresbetrages laut unserem Bescheid für das Jahr 2026 vom 10.12.2025.

Solange kein aktuellerer Änderungsbescheid vorliegt.

Bei Steuerpflichtigen, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, veranlasst die Gemeindekasse den Einzug der fälligen Beträge vom angegebenen Giro- oder Postscheckkonto.

Bei Überweisungen ist die Angabe des Buchungszeichens unbedingt erforderlich; dadurch lassen sich Rückfragen und Missverständnisse vermeiden.

Werden Steuern oder sonstige Abgaben nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, sind die Städte und Gemeinden nach den gesetzlichen Vorschriften der Abgabenordnung und des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes verpflichtet, Säumniszuschläge und Mahngebühren zu erheben.

Der Säumniszuschlag beträgt für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Prozent des auf 50,- Euro nach unten abgerundeten Betrages, die Mahngebühr 0,5 % des Mahnbetrages, mindestens 4,- Euro, höchstens 75,- Euro.

Unser Tipp:

Nehmen Sie am Lastschriftverfahren teil!

Diese Zahlungsweise erspart Ihnen das Überwachen von Fälligkeitsterminen, sodass keine Mahnungen, Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen. Ihre Einzugsermächtigung können Sie jederzeit widerrufen.

Einzugsermächtigungen können unter Angabe des Buchungszeichens, der Bankverbindung bzw. der IBAN und BIC und Ihrer Unterschrift bei der Gemeindeverwaltung Kreßberg, Frau Scheiterlein, [Tel. 07957/988033](tel:07957988033), oder Frau Uhrle, [Tel. 07957/988031](tel:07957988031), erteilt werden. Einen entsprechenden Vordruck senden wir Ihnen auf Anfrage gerne zu.

Weiterer Meilenstein für das Klinikum Crailsheim: Klinikanbau mit Hubschrauberlandeplatz eingeweiht

Am Gesundheitscampus Crailsheim gibt es dieser Tage allen Grund zur Freude. Mit der Fertigstellung des Klinikanbaus mit Hubschrauberlandeplatz verbessert sich die stationäre Gesundheits-

Heilversorgung in Crailsheim weiter.

Bei der feierlichen Einweihung des Klinikneubaus mit Hubschrauberlandeplatz am 16. Januar 2026 sprach Landrat Gerhard Bauer von einem Meilenstein in der Entwicklung des Gesundheitscampus Crailsheim: „Mit dem Anbau wird das Klinikum noch besser, für Patienten wie Mitarbeiter-schaft. Zusätzliche neue Räume, verbesserte und effizientere Strukturen, ein modernes Arbeitsumfeld – und ein perfekt integrierter Hubschrauberlandeplatz.“

Auch Gesundheitsminister Manne Lucha zeigte sich vor Ort sehr beeindruckt: „Mit den neuen baulichen Strukturen ist das Klinikum Crailsheim bestens für die Herausforderungen einer modernen und zukunfts-fähigen Patientenversorgung gerüstet. Mit den Mitteln aus dem Krankenhausbauprogramm unterstützt das Land zukunfts-fähige Bauvorhaben.“ Die Förderung für den Klinikneubau in Höhe von insgesamt rund 20 Millionen Euro zeige deutlich, dass der Landesregierung gerade auch die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum sehr am Herzen liege, so der Minister.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die luftrechtliche Genehmigung für den Hubschrauber-Sonderlandeplatz erteilt. Die offizielle Übergabe der Genehmigung erfolgte durch Regierungspräsidentin Susanne Bay im Rahmen der Einweihung des neuen Klinikneubaus. Dabei unterstrich sie die besondere Rolle des Regierungspräsidiums Stuttgart: „Zu den vielfältigen Aufgaben des Regierungspräsidiums Stuttgart gehört auch die Erteilung luftrechtlicher Genehmigungen in ganz Baden-Württemberg. Der neue Hubschrauber-Sonderlandeplatz am Klinikum Crailsheim erfüllt sämtliche Vorgaben und ist ein wichtiger Baustein für eine moderne, leistungsfähige Notfallversorgung.“

In den letzten zehn Jahren hat sich viel auf dem Klinikcampus Crailsheim getan: 2016 wurde der Neubau des Klinikums eingeweiht. Dieser wurde ebenfalls vom Land mit 28,85 Millionen Euro gefördert. Es folgte die Errichtung der Eingangshalle mit Vorplatz und anschließend der Bau des Parkhauses auf dem Klinikgelände. Aufgrund steigender Patientenzahlen begann bald nach der Eröffnung des Klinikneubaus die Planung eines Anbaus. 2021 fasste der Kreistag den Baubeschluss für das Bauprojekt, das nun fertiggestellt wurde.

Im ersten Stock des Anbaus wird künftig die Frauenklinik untergebracht mit drei modernen Kreißsälen. Diese Station liegt auf der gleichen Ebene wie die OP-Säle im Hauptgebäude. Dadurch sind die Wege kurz, falls Not-Kaiserschnitte durchgeführt werden müssen. In den zweiten Stock zieht die Geriatrie ein, inklusive Therapieräumen und einem offenen Bereich, wo sich die Patienten mit ihren Besuchern aufhalten können. Das dritte Stockwerk dient als Bettenstation mit Wahlleistungszimmern. Insgesamt betragen die Kosten des Projekts 44,5 Mio. Euro.

Auf dem Dach des Anbaus befindet sich der neue Hubschrauberlandeplatz. Durch dessen gute Integration wird beim Einliefern von Notfällen der kürzeste Weg wertvolle Zeit sparen und Patiententransporte können besser erfolgen.

Die Kosten für den Hubschrauberlandeplatz betragen rund 5 Mio. EU und werden mit 80 % vom Land Baden-Württemberg gefördert.

„Ich danke allen, die an diesem Projekt beteiligt waren und dem Land Baden-Württemberg für die Förderung und die Unterstützung. Ein besonderer Dank gilt der Mitarbeiterschaft des Klinikums, die jeden Tag vollen Einsatz zeigt und eine sehr gute Arbeit leistet“, betont Landrat Gerhard Bauer.

Freizeit- und Beratungsangebote für Kinder und Familien leicht gefunden

Ab sofort sind vielfältige Angebote für Kinder und Familien in den interaktiven Karten im BürgerGIS-Portal des Landkreises zu finden.

Auf Initiative des Präventionsnetzwerks gegen Kinderarmut im Landkreis Schwäbisch Hall wurde in Zusammenarbeit mit der GIS-Stelle des Landratsamtes ein umfangreicher Überblick über Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis zusammengestellt. Ziel ist es, Familien im Landkreis einen besseren Überblick zu bieten und somit eine höhere Teilhabe und Beteiligung zu ermöglichen.

Mehr als 1.500 Angebote wurden bereits verfügbar gemacht. Sie decken ein breites thematisches Spektrum ab: Freizeitgestaltung, Gesundheitsförderung, Bildungsangebote, Beratungsstellen sowie vielfältige soziale Unterstützungsangebote. Die Informationen richten sich grundsätzlich an alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises – nicht nur an Familien, die beispielsweise nach förderfähigen Freizeitaktivitäten oder Beratungsleistungen suchen.

Die gesammelten Inhalte stehen im BürgerGIS-Portal des Landkreises bereit. Über interaktive Karten können sämtliche Angebote zielgerichtet nach Kategorien ein- oder ausgeblendet werden. Hierdurch lassen sich wohnortnahe Angebote leicht finden. Damit entsteht ein leicht zugängliches und transparentes Informationsangebot, das sowohl im Alltag als auch bei konkreten Fragestellungen eine wertvolle Orientierung bietet.

Der schnellste Weg führt über diesen Link: www.LRASHA.de/buergergis.

Die ersten neun Themenbereiche enthalten die Angebote rund um „Kinder und Familien“. Darüber hinaus finden sich im BürgerGIS-Portal viele weitere interessante Themenbereiche – ein Besuch lohnt sich.

Fortbildungsreihe für Ehrenamtliche: Kompetent engagiert in der Jugendarbeit

Der Kreisjugendring Ostalb e. V. bietet in Kooperation mit dem Evangelischen Jugendwerk Schwäbisch Gmünd, dem Evangelischen Jugendwerk Bezirk Aalen und der LEADER-Jagstregion eine vielseitige Fortbildungsreihe für ehrenamtlich Engagierte an.

Die überwiegend online stattfindenden Veranstaltungen vermitteln praxisnahes Wissen rund um die Jugendarbeit. Auf dem Programm stehen unter anderem Themen wie Maßnahmenplanung, Aufsichtspflicht und Kinderschutz, Vereinsfinanzierung, Öffentlichkeitsarbeit sowie weitere hilfreiche Inhalte für die Arbeit im Ehrenamt.

Alle Veranstaltungen können flexibel einzeln gebucht werden und sind im Rahmen der Jugendleiterausbildung anrechenbar. Damit richtet sich das Angebot sowohl an Neueinsteiger als auch an erfahrene Ehrenamtliche, die ihr Wissen vertiefen oder auffrischen möchten.

Eine Übersicht über alle Termine, Inhalte sowie die Anmelde-möglichkeiten finden



Der Schlüssel für den Klinikneubau wird symbolisch übergeben (v. l. n. r.): Klinikgeschäftsführer Werner Schmidt, Regierungspräsidentin Susanne Bay, Minister Manne Lucha, Architekt Johannes Stubbs, Landrat Gerhard Bauer
Foto: Landratsamt

Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **Montag, 16. Februar 2026, 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Waldtann** statt.

1. Bekanntgabe Haushaltserlass
2. Umsetzung des Ganztagsbetreuungsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/2027
3. Anpassung der Preise für das Mittagessen an der Schule und den Kindertageseinrichtungen
4. Satzung zur Änderung der Feuerwehrkostensatzsatzung
5. Beschluss über vorliegende Anträge zur Umsetzung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gemeindegebiet
6. Bauangelegenheiten im Außenbereich
 - a) Neubau einer landwirtschaftl. Maschinenhalle und Nachgenehmigung zweier bestehender Rundbogenhallen, Riegelbach
 - b) BV Einfamilienhaus mit Garagen als Betriebswohnung zum nahe gelegenen Unternehmen, Marktlustenau
 - c) Einfamilienhaus im Außenbereich, Leukershausen
 - d) Umnutzung einer bestehenden Garage für den Einbau einer Hackschnitzelheizung mit 99 kW, Ruppertsbach
7. Beschluss über verkaufsoffene Sonntage 2026
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
9. Annahme von Spenden
10. Sonstiges, Bekanntgaben und Anfragen
11. Bürgerfragestunde

Die Bevölkerung ist zu der Sitzung freundlich eingeladen.

Die dazugehörigen Sitzungsunterlagen finden Sie im Ratsinformationssystem der Gemeinde Kreßberg unter <https://kressberg.ris-portal.de>.

Ein Passwort ist für den öffentlichen Bereich nicht notwendig.

Annemarie
Mürter-Mayer
Bürgermeisterin

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 08.03.2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Kreßberg wird in der Zeit vom 16.02.2026 bis 20.02.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Waldtann, Untere Hirtenstraße 34, 74594 Kreßberg, Zimmer Nr. 1 (rollstuhlgerecht), für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 20.02.2026 bis 12.00 Uhr im Rathaus Waldtann, Untere Hirtenstraße 34, 74594 Kreßberg, Zimmer Nr. 1, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 22 Schwäbisch Hall durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person;
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses der Bürgermeisterin bekannt geworden ist.Der Wahlschein kann bis zum 06.03.2026, 15.00 Uhr, im Rathaus Waldtann, Untere Hirtenstraße 34, 74594 Kreßberg, Zimmer Nr. 1 schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2 einen amtlichen weißen Stimmzettelschlag für die Briefwahl und
 - 7.3 einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die

Eine frohe Hoffnung
ist mehr wert als zehn trockene
Wirklichkeiten.

Franz Grillparzer

den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Kreßberg, 06.02.2026
Die Gemeindebehörde
gez. Annemarie Mürter-Mayer
Bürgermeisterin

Bekanntmachung über die repräsentative Wahlstatistik der Landtagswahl am 8. März 2026

Nach § 60 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 Satz 2 und § 38 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über die Landtagswahlen (Landtagswahlgesetz – LWG) sind in den vom Statistischen Landesamt im Einvernehmen mit der Landeswahlleiterin bestimmten Stichprobenwahlbezirken bei der Landtagswahl 2026 Statistiken über die Geschlechts- und Altersgliederung der Wahlberechtigten, Wählerinnen und Wähler unter Berücksichtigung der Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge zu erstellen. Von der Gemeinde Kreßberg wurden folgende Wahlbezirke für diese Erhebung ausgewählt:

- **Wahlbezirk Haselhof (002-02) und**
- **Briefwahlbezirk (900-01)**

Was ist der Zweck der Wahlstatistik?

Die repräsentative Wahlstatistik dient dem Informationsbedarf in vielen Bereichen unserer Gesellschaft. Insbesondere Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Medien sind auf Informationen über das Wahlergebnis und das Wahlverhalten der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Die Wahlstatistik ist eine Stichprobenerhebung, die nach Geschlecht und Altersgruppen Auskunft über die Anzahl der Wahlberechtigten, der Wählerinnen und Wähler, deren Wahlbeteiligung und Stimmabgabe gibt.

Wie erfolgt die Auswahl der repräsentativen Wahlbezirke?

Die repräsentative Wahlstatistik wird in Wahlbezirken durchgeführt, die nach Zufallsprinzip ausgewählt wurden. Bei der Landtagswahl am 8. März 2026 sind dies 272 (186 Urnenwahlbezirke und 86 Briefwahlbezirke) der insgesamt rund 11 000 Wahlbezirke. Dies entspricht einem Anteil von ca. 2,5 % aller Wahlbezirke. Alle Wahlberechtigten in diesen Wahlbezirken sind in die repräsentative Wahlstatistik einbezogen. Damit ist gewährleistet, dass die ausgewählten Wahlbezirke für die Gesamtheit des Landes repräsentativ sind. Die Auswahl der Stichprobenwahlbezirke erfolgte durch die Landeswahlleiterin im Einvernehmen mit dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

Das Wahlgeheimnis ist gewahrt!

Oberster Grundsatz jeglicher Wahlstatistik ist die Wahrung des Wahlgeheimnisses. Deshalb lässt die repräsentative Wahlstatistik keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten einzelner Personen zu.

In den für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählten Wahlbezirken wird wie in allen anderen Wahlbezirken gewählt und das Wahlergebnis festgestellt. Der einzige Unterschied besteht darin, dass die Stimmzettel mit einem Aufdruck nach Geschlecht und sechs Altersgruppen versehen sind und nur diese Stimmzettel verwendet werden dürfen.

Das bedeutet, dass in der Gemeinde Kreßberg alle Wahlberechtigten, die **Briefwahl** beantragen und alle Wahlberechtigten des **Wahlbezirks Haselhof (002-02)**, die am Wahltag ins Wahllokal wählen gehen werden, einen Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck ausgehändigt bekommen. Darüber hinaus werden in den ausgewählten Urnenwahlbezirken nach der Wahl von den Gemeinden die Wählerverzeichnisse nach Geschlecht und zehn Altersgruppen ausgezählt. Personenbezogene Daten wie Name, Anschrift oder Geburtsdatum werden nicht erhoben.

Die ausgewählten Urnenwahlbezirke müssen mindestens 500 Wahlberechtigte, die Briefwahlbezirke mindestens 500 Wählerinnen und Wähler aufweisen. Bei der Auszählung der Stimmzettel wird festgestellt, wie viele Frauen und Männer welcher Altersgruppen eine bestimmte Partei gewählt haben. Da zu jeder Altersgruppe zahlreiche Personen gehören, können daraus keinerlei Rückschlüsse über die Stimmabgabe von Einzelpersonen gewonnen werden.

Die Auszählungen der Wählerverzeichnisse und der Stimmzettel müssen in strikt getrennten Bereichen erfolgen. So erfolgt die Auswertung der Stimmzettel für die repräsentative Wahlstatistik nicht in den Gemeinden oder gar Wahllokalen, sondern örtlich und zeitlich davon getrennt im Statistischen Landesamt. Ergebnisse für einzelne Wahlbezirke dürfen nicht bekannt gegeben werden.

Was wird erfasst?

Die Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen der Wahlberechtigten wird in den ausgewählten Urnenwahlbezirken nachfolgenden zehn Gruppen aus den Wählerverzeichnissen ausgezählt:

Geburtsjahresgruppen

2006 – 2010
2002 – 2005
1997 – 2001
1992 – 1996
1987 – 1991
1982 – 1986
1977 – 1981
1967 – 1976
1957 – 1966
1956 und früher

Entspricht in etwa der Altersgruppe

unter 21 Jahre
21 bis 24 Jahre
25 bis 29 Jahre
30 bis 34 Jahre
35 bis 39 Jahre
40 bis 44 Jahre
45 bis 49 Jahre
50 bis 59 Jahre
60 bis 69 Jahre
70 Jahre und älter

Die Stimmabgabe für die einzelnen Parteien wird nach Geschlecht und sechs Geburtsjahresgruppen ausgewertet. Zur Vereinfachung der richtigen Stimmzettelausgabe und der Auszählung für die statistischen Zwecke ist auf dem Stimmzettel am oberen Rand vor dem Aufdruck der betreffenden Altersgruppe nach Geschlecht ein Großbuchstabe eingedruckt. Dieser Aufdruck ist jedoch keiner Einzelperson zugeordnet und lässt keinen Rückschluss auf die Stimmabgabe einzelner Personen zu:

A – Männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren **2002 bis 2010**
B – Männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren **1992 bis 2001**
C – Männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren **1982 bis 1991**
D – Männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren **1967 bis 1981**
E – Männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren **1957 bis 1966**
F – Männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren **1956 und früher**
G – Weiblich, geboren **2002 bis 2010**
H – Weiblich, geboren **1992 bis 2001**
I – Weiblich, geboren **1982 bis 1991**
K – Weiblich, geboren **1967 bis 1981**
L – Weiblich, geboren **1957 bis 1966**
M – Weiblich, geboren **1956 und früher**

Gemäß § 22 Abs. 3 des Personenstandsgesetzes kennt das Recht drei mögliche Eintragungen zum Geschlecht im Geburtenregister (männlich, weiblich und divers) sowie die Möglichkeit, den Geschlechtseintrag offen zu lassen (ohne Angabe). Aufgrund der zu erwartenden geringen Fallzahlen der Geschlechtsausprägung „divers“ bzw. „ohne Angabe“ werden diese – zur Gewährleistung des Wahlgeheimnisses und des Persönlichkeitsschutzes mit der Ausprägung „männlich“ gemeinsam erhoben und ausgewertet.

Gesetzliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der repräsentativen Landtagswahlstatistik sind § 60 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 Satz 2 und § 38 Abs. 1 Satz 3 des Landtagswahlgesetzes sowie das Landesstatistikgesetz. Im ausgewählten Wahllokal werden beide Gesetze zur Ansicht bereit liegen. Sie sind zudem im Internet abrufbar unter <https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/search>.

Wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?

Die Ergebnisse der allgemeinen und der repräsentativen Landtagswahlstatistik werden im Internetangebot des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg unter <http://www.statistik-bw.de> veröffentlicht. Die statistischen Ergebnisse für einzelne Wahlbezirke dürfen nicht veröffentlicht werden. Gerne dürfen Sie auch direkt kontaktieren: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 70732 Fellbach E-Mail: wahlen@sta-la.bwl.de



Schulanmeldung für das Schuljahr 2026/2027 an der Schule am Kreßberg

Die **Anmeldung der Schulneulinge** für das Schuljahr 2026/2027 erfolgt am **Montag, 09.03.2026**, in der **Schule am Kreßberg in Marktlustenaus**. Die Anmeldeunterlagen werden über die Kindergärten bzw. per Post verteilt. Darin wird in einem Elternbrief die genaue Uhrzeit und die Räumlichkeit für die persönliche Vorstellung bekannt gegeben. Bitte bringen Sie diese Unterlagen und das Familienstammbuch bzw. eine Geburtsurkunde zur Schulanmeldung mit.

Außerdem benötigt die KreisVerkehr GmbH von allen Fahrerschülern ein Passfoto, auf dessen Rückseite Vor- und Zuname sowie Wohnort angegeben sind. Alle Kinder, die bis zum 30.06.2026 das 6. Lebensjahr vollendet haben, sind **schulpflichtig**. Kinder, die im **Zeitraum vom 01.07.2026 bis 30.06.2027** erst sechs Jahre alt werden, können als sogenannte **Kann-Kinder (KorridorKinder)** eingeschult und angemeldet werden. Im Falle einer Zurückstellung vom Schulbesuch, treten Sie bitte mit uns bis spätestens zum Anmeldestermin am 09.03.2026 in Kontakt.

Falls Sie Fragen haben, melden Sie sich bitte im Sekretariat (Tel. 07957/9882-0 oder info@schule-am-kressberg.de).



Chaos im Märchenbuch

11.02.2026, 18.00 Uhr

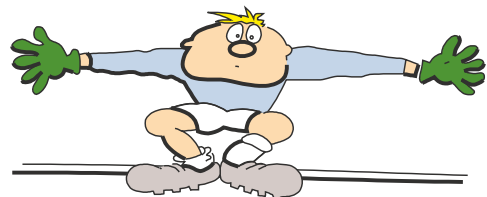
Kleine Kreßberghalle Marktlustenaus

Theater- und Tanz-AG der Schule am Kreßberg



Grundschul-Fußballturnier in Satteldorf

Am 29.1.26 haben sich 9 Jungen der 3. und 4. Klasse beim Grundschul-Fußballturnier in Satteldorf für die Endrunde im März qualifiziert. Mit viel Elan und Freude am Spiel konnten sie mit 2 Siegen, einem Unentschieden und einem knapp verlorenen Spiel gegen die Gruppensieger ein Weiterkommen sichern.



Kindergarten

Am
14. März
2026 von 9.30
bis 11.30 Uhr
in der
Turnhalle
Waldtann

Kinderflohmarkt
nur mit
Anmeldung!



Verkauf von Baby- und Kinderkleidung sowie Spielzeug, Bücher, Fahrzeuge und noch vieles mehr „Rund ums Kind“, außerdem Kaffee- und Kuchenverkauf.

Tischreservierungen und Anmeldung für den Kinderflohmarkt bitte per WhatsApp oder SMS an: 0157/88726824

Gebühr pro Tisch: 10 € (Vorkasse)
Anmeldeschluss: 7. März 2026

Veranstalter: Waldtanner Kinderhaus
und der Elternbeirat



glieder des Gemeinderates am **Freitag, den 6. März 2026, um 19.30 Uhr** ins Feuerwehrgerätehaus SÜD in Waldtann recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
– Gemeinsames Essen
 2. Bericht des Kommandanten
 3. Berichte der
– Abteilungen Nord und SÜD
– Jugendfeuerwehr
– Altersabteilung
 4. Bericht des Kassiers und der Kassensprüfer
 5. Grußwort Frau Mürter-Mayer mit Entlastung
 6. Beförderungen
 7. Verabschiedungen
 8. Neueintritte
 9. Ehrungen
 10. Grußwort der Gäste
 11. Verschiedenes
- Mit kameradschaftlichen Grüßen
Martin Kett
Kommandant

Altersabteilung

**Senioren in der Feuerwehr
Gemütliches Beisammensein beim gemeinsamen Abendessen.**

Wir treffen uns am Freitag, den 13. Februar 2026, um 18.30 Uhr im Feuerwehrhaus SÜD in Waldtann.

„Was für Zeiten, was für Sitten!“

- Kurzvortrag zur Feuerwehrgeschichte auf der Grundlage alter Unterlagen über die Durchführung von Feuerwehrmärschen
- Besprechung des Jahresprogrammes und der anstehenden Termine
- Zuordnung von Bildern aus dem Feuerwehrarchiv

• Gemeinsames Abendessen

Es sind besonders alle **Feuerwehrkameraden mit ihren Frauen/Partnerinnen** eingeladen, die altersbedingt oder aus anderen Gründen vor Erreichen der Altersgrenze keinen Dienst mehr in den Einsatzabteilungen leisten können.

Um den Abend im Hinblick auf das Essen planen zu können bitten wir bis zum Dienstag, den 10. Februar, um Mitteilung wer und mit wie viel Personen daran teilnimmt (Tel. 07957/8689).

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Joachim Hägele/Wilhelm Ruck

Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes „Fichtenau-Kreßberg, 4. Änderung“

Das Landratsamt Schwäbisch Hall hat den von dem Gemeindeverwaltungsverband Fichtenau am 12.01.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossenen Flächennutzungsplan „Fichtenau-Kreßberg, 4. Änderung“ mit Erlass vom 03.02.2026 (Aktenzeichen: 621.31) aufgrund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Maßgebend ist der Flächennutzungsplan mit Begründung und Planteile in der Fassung vom 12.05.2025, gefertigt vom Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung.

Der Flächennutzungsplan wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Jeder kann den Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und der zusammenfassenden Erklärung bei den Bürgermeisterämtern Fichtenau und Kreßberg während der üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachver-

halt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
Fichtenau, 04.02.2026
gez. Anja Schmidt-Wagemann
Verbandsvorsitzende

Wartung der Straßenbeleuchtung

Die EnBW ODR führt in der KW 8 (16.02. bis 20.02.) die turnusmäßige Wartung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Kreßberg durch.

Alle Einwohner werden gebeten, defekte Straßenlampen bei der Gemeindeverwaltung unter der Tel. 07957/9880-50 (Herr Hofmann) zu melden.

Feuerwehr

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 6. März 2026

Zur Jahreshauptversammlung 2026 der Freiwilligen Feuerwehr Kreßberg sind alle Mitglieder aus den Abteilungen der Jugendfeuerwehr, Abteilung Nord und SÜD in Uniform, der Altersabteilung sowie die Mit-

Standesamtliche Mitteilungen

Geburten:

- 31.12.2025 Emilio **Leinweber**,
Sohn von Dennis Leinweber
und Hariett-Maria, geb.
Schneider, Kreßberg-Mariä-
kappel
- 31.12.2025 Flora **Zumpe**,
Tochter von Christoph Zum-
pe und Jennifer Kimberley,
geb. Straetz, Kreßberg-Ma-
riäkappel

Sterbefälle:
19.01.2026 Friedrich **Rupprecht**,
Kreßberg-Wüstenau (86)



Gelber Sack

Die Gelben Säcke werden am
Montag, 9. Februar 2026,
eingesammelt.

Mittwoch, 18.02.2026
Flügelau-Apotheke, Gaildorfer Str. 76,
Crailsheim, Tel. 07951/21121

Donnerstag, 19.02.2026
Ritter-Apotheke, Karlstr. 30, Crailsheim
Tel. 07951/8380

Unsere Jubilare

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

Die Meldebehörde ist berechtigt, Namen, akademische Grade, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilaren zu veröffentlichen und an Presse und Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung weiterzuleiten.

Beachten Sie besonders, dass nach § 50 Bundesmeldegesetz **seit 1.11.2015 folgende Einschränkungen** bei der Weitergabe von Ehe- und Altersjubilaren an Presse, Mandatsträger oder Rundfunk gelten:

Bei den Altersjubilaren dürfen nur der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag weitergegeben werden. Bei den Ehejubilaren dürfen nur Ehejubilare ab dem 50. Ehejubiläum weitergegeben werden.

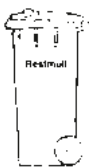
Personen, die eine Veröffentlichung **nicht** wünschen, werden gebeten, falls noch nicht geschehen, dies mindestens 8 Wochen vor ihrem Geburtstag oder Jubiläum der Gemeindeverwaltung (Frau Hesterberg, Tel. 07957/9880-44) mitzuteilen.

8. Februar 2026 Frau Rosa **Meyer**,
Marktlustenau, 70 Jahre

13. Februar 2026 Herr Helmut **Köhler**,
Unterstelzhausen, 70 Jahre

Wir gratulieren den Jubilaren ganz herzlich und wünschen ihnen für das neue Lebensjahr alles Gute, vor allem Gesundheit.

Müllabfuhr



Termine für die nächsten Entleerungen

Die nächste Entleerung der Müll-
eimer findet am
Freitag, 6. Februar 2026, und
Freitag, 20. Februar 2026, statt.

Biomüllabfuhr

BIOTONNE



Die nächste Entleerung der
Biomülleimer findet am
Freitag, 6. Februar 2026, und
Freitag, 20. Februar 2026
statt.



Papiertonnenabfuhr

Die nächste Entleerung der
Papiertonnen findet am
Dienstag, 17. Februar 2026,
statt.

Containerstandorte

Halten Sie die Containerstandorte sauber!
Containerstandorte sind keine Müllplätze.

Fragen rund ums Thema Müll?

Dann wenden Sie sich bitte an das Be-
ratungstelefon im Landratsamt, Amt für
Abfallwirtschaft: Tel. 0791/755-8822.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notdienstplan vom 06.02. bis 19.02.

Apotheken

Übergabe immer um 8.30 Uhr

Freitag, 06.02.2026

Ritter-Apotheke, Karlstr. 30, Crailsheim
Tel. 07951/8380

Samstag, 07.02.2026

Rats-Apotheke, Marktplatz 2, Crailsheim
Tel. 07951/7550

Sonntag, 08.02.2026

St.-Pauls-Apotheke, Nördlinger Str. 11,
Dinkelsbühl, Tel. 09851/3435

Montag, 09.02.2026

Apotheke Fichtenau, Hauptstr. 7, Fichtenau
Tel. 07962/520

Dienstag, 10.02.2026

Sonnen-Apotheke, Rothenburger Str. 34,
Schnellendorf, Tel. 07950/577

Mittwoch, 11.02.2026

Avie-Apotheke im Luitpoldcenter, Luit-
poldstr. 27, Dinkelsbühl, Tel. 09851/582215

Donnerstag, 12.02.2026

Apotheke vor den Toren, Königsbergerstr. 4,
Dinkelsbühl, Tel. 09851/589324

Freitag, 13.02.2026

Löwen-Apotheke, Herrenstr. 14,
Feuchtwangen, Tel. 09852/67760

Samstag, 14.02.2026

Apotheke am Forst, Ahornweg 1,
Dentlein am Forst, Tel. 09855/9752626

Sonntag, 15.02.2026

Roßfeld-Apotheke, Haller Str. 195,
Crailsheim, Tel. 07951/4730810

Montag, 16.02.2026

St.-Pauls-Apotheke, Nördlinger Str. 11,
Dinkelsbühl, Tel. 09851/3435

Dienstag, 17.02.2026

Schönebürg-Apotheke, Schönebürgstr. 78,
Crailsheim, Tel. 07951/278044

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienstplan für alle Kreßberger Kirchengemeinden



Wochenspruch: Heute, wenn ihr seine
Stimme hören werdet, so verstockt eure
Herzen nicht. (Hebr. 3, 15)

Sonntag, 8. Februar 2026 – Sexagesimae
10.15 Uhr Leukershausen: Konfi3-Got-

tesdienst für alle ev. Kreßberger
Kirchengemeinden mit Tafer-
nerung für alle Kinder, welche
vor 3 oder 5 Jahren in den evan-
gelischen Kirchengemeinden in
Kreßberg getauft wurden.

Taufkerzen dürfen gerne mit-
gebracht werden.
(Pfarrer Michael Bauer u. Kon-
fi3-Team)

Wochenspruch: Seht, wir gehen hinauf
nach Jerusalem, und es wird alles voll-
endet werden, was geschrieben ist durch die
Propheten von dem Menschensohn.

(Lk 18, 31)

Samstag, 14. Februar 2026

19.00 Uhr Marktlustenau: Konzert zum
Frieden (Pfarrer Stefan Schwar-
zer, Friedensbeauftragter der
Württemberg. Landeskirche)
Der Eintritt ist frei, Spenden
sind willkommen

Sonntag, 15. Februar 2026 – Estomihi

10.00 Uhr Marktlustenau: Friedensgot-
tesdienst für alle ev. Kreßberger
Kirchengemeinden

(Pfarrer Stefan Schwarzer, Frie-
densbeauftragter der Württem-
bergischen Landeskirche)
Opfer: für die Diakonie in der
Landeskirche

Wochenspruch: Dazu ist erschienen der
Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels
zerstöre. (1. Joh. 3, 8b)

Sonntag, 22. Februar 2026 – Invokavit

9.00 Uhr Waldtann: Gottesdienst im Ge-
meindehaus (Prädikantin Pap-
penscheller-Simon)

10.15 Uhr Bergertshofen: Gottesdienst
(Prädin. Pappenscheller-Simon)

Kirche Kunterbunt im Gemeindehaus Waldtann

Herzliche Einladung zum Kaffeetrinken
der Kirche Kunterbunt am Sonntag,
22. Februar, von 15.00 bis 17.00 Uhr.
Der Nachmittag steht unter dem Thema:
„Segen“. Es wird ein paar Stationen zu
diesem Thema geben.

Anmeldung für den Konfirmandenjahrgang 2026/2027

Herzliche Einladung zum Elternabend mit Anmeldung zur Konfirmation 2027 am 26. Februar 2026 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Mariäkappel.

Zum Konfirmandenkurs angemeldet werden normalerweise Jugendliche, die jetzt die 7. Klasse besuchen und die an diesem Kurs teilnehmen möchten. Auch Jugendliche, die noch nicht getauft sind, dürfen am Kurs teilnehmen. Jugendliche, die der Kirchengemeinde bekannt sind, wurden angeschrieben. Wer keinen Brief bekommen, aber an der Teilnahme dennoch Interesse hat, melde sich bitte im Pfarramt.



Evangelische Verbundkirchengemeinde Leukershausen-Mariäkappel

Crailsheimer Str. 22
74594 Kreßberg-Mariäkappel
Pfarrer Michael Bauer
pfarramt.mariaekappel@elkw.de
Tel. 07957/261
Gemeindebüro Petra Fessel

Öffnungszeiten:

dienstags von 10.00 – 12.00 Uhr und
von 14.00 – 15.00 Uhr

gemeindebuero.mariaekappel@elkw.de

Homepage: www.kirchengemeinde-mariaekappel-leukershausen.de

Kirchenmäuse

Die Krabbelgruppe „Kirchenmäuse“ lädt alle Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 3 herzlich ein.



Euch erwartet ...

... Spiel und Spaß für die Kleinen,
... gute Gespräche und Impulse bei Kaffee und Tee,
... Kontakte knüpfen und Freundschaften vertiefen.

Wir treffen uns immer dienstags von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr im ev. Gemeindehaus in Mariäkappel (außer in den Schulferien). Bitte Hausschuhe/Stoppersocken und ein kleines Vesper für die Kinder mitbringen.

Termine bis zu den Osterferien:

10. Februar 2026, 24. Februar 2026,
3. März 2026, 10. März 2026,
17. März 2026 und 24. März 2026

Alle Kirchengemeinden

Sitzgymnastik

Selbstständig im Alter – Erhalt der Lebensqualität in Förderung der Konzentration und Reaktion, sowie von Gedächtnis und Gleichgewicht.

Unter diesem Motto lädt der Verein Diakonie vor Ort Kreßberg herzlich zur Sitzgymnastik ein.

Ort: **Turnhalle Haselhof**

Termine: 19. Februar, 5. März und 19. März 2026 von 14.00 – 15.00 Uhr

Leitung: Helga Vogt

Kosten: Keine

Vertretung im Pfarramt

Die Vertretung im Pfarramt übernimmt vom 12. Februar 2026 bis 22. Februar 2026 Pfarrer Raphael Schüttler, Brettheim, Tel. 07958/925033.

Kirchengemeinderatssitzung

Am **Mittwoch, den 11. Februar 2026**, findet die öffentliche Kirchengemeinderatssitzung der Verbundkirchengemeinde Leukershausen-Mariäkappel um 19.30 Uhr im Gemeindehaus in Leukershausen statt.

Nachmittagstreff

Herzliche Einladung zum 14-tägigen Nachmittagstreff von 14.00 – 16.00 Uhr im Gemeindehaus in Leukershausen. Zusammen wollen wir stricken, häkeln, sticken oder einfach ein paar gesellige Stunden miteinander verbringen.

Termine:

18. Februar, 4. März und 18. März 2026

Konzert mit Pfarrer und Liedermacher Stefan Schwarzer

14. Februar 2026 um 19.00 Uhr,

in der Georgskirche in Marktlustenau

Mal zum Lachen, mal zum Heulen:

So ist das echte, das ganz normale Leben –

der Pfarrer und Liedermacher

Stefan Schwarzer singt über Anekdoten und

Erlebnisse, hält den Frieden noch immer für

möglich und freut sich an allem Lebendigen.

Als Multiinstrumentalist bleibt er seiner Gitarre bei den Liedern treu, aber auch mal ein Stück Blockflöte oder ein alpenländisches Hackbrett können erklingen.

Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen



Herzliche Einladung



Einladung

Gemeinsam Mittagessen

Wann:

**18. Februar 2026
12.00 – 14.00 Uhr**

Wo:

**Ev. Gemeindehaus
Marktlustenau**

Essen 1:

Putenschnitzel, Kartoffelplätzchen und Lauchgemüse

Essen 2:

Spinatknödel mit Béchamelsauce, Nudeln und Salat

Das Essen liefert
Landgasthof Hirsch aus Marktlustenau.

Anmeldung bitte
bis **11.02.2026**
unter

01785116952

Es gibt einen Fahrdienst,
der gerne genutzt
werden darf. Bitte bei
Anmeldung angeben.

Über eine Spende zur
Deckung der Unkosten
freuen wir uns sehr.
Richtwert
9.50 Euro

wir
gemeinsam
Netzwerk gegen Einsamkeit &
ungewollten Alleinsein im
Landkreis Schwäbisch Hall



Ein Angebot des Fördervereins
„Diakonie vor Ort“ Kreßberg.
Verantwortet von der katholischen und
den evangelischen Kirchengemeinden.



Kirche Kunterbunt Café
22.02.2026 15-17Uhr
Gemeindehaus Waldtann

Herzliche Einladung an ALLE, die einen Nachmittag in entspannter Café -Atmosphäre erleben wollen!

Unter dem Thema „SEGEN“ gibt es Leckeres für den Gaumen, Zeit für Begegnung und Austausch für Groß und Klein.

Input, Spaß und Action kommen auch nicht zu kurz!

Das Kirche Kunterbunt-Team freut sich auf euch!

Kirche Kunterbunt
 ist frech und wild und ist Kirche für die ganze Familie – so kreativ und lebensfroh wie Pippi Langstrumpf
 Für Kinder mit Mamas, Papas, Omas, Opas, Tante und Onkel...

Montag: Team Kirche Kunterbunt der VerbundKirchengemeinde Leukershausen-Mariäkappel
 Andrea Antes Tel. 07957/2419885
 Heidi Baumann Tel. 07957/2419845

Kirche Kunterbunt

Unsere Jugendgruppen freuen sich auf dich!

Kichererbsen – für Mädchen in der 2. bis 4. Klasse

Swabeedoodah's – für Mädchen im Alter von 10 bis 13 Jahren

Kleine Indianer – für Jungen in der 2. bis 4. Klasse

Mariä-Chäppel – für Jungen im Alter von 11 bis 13 Jahren

Jugendkreis – für Jugendliche von 13 bis 17 Jahren

Programm:
Kichererbsen:
11. Februar 2026: Fasching – Gemeindehaus Leukershausen

Kleine Indianer:
9. Februar 2026: Faschingsparty

Konzertabend und Friedensgottesdienst mit Pfarrer Stefan Schwarzer

Herzliche Einladung zum Konzertabend am Samstag, 14. Februar 2026, um 18.00 Uhr und zum Friedensgottesdienst mit Pfarrer Schwarzer am Sonntag, 15. Februar 2026, um 10.00 Uhr in der ev. Georgskirche in Marktlustenau.

Weiteres dazu entnehmen Sie bitte der Anzeige „für alle Kirchengemeinden“.

Anmeldung für den Konfirmandenjahrgang 2026/2027

Herzliche Einladung zum **Elternabend mit Anmeldung zur Konfirmation 2027** am **26. Februar 2026 um 19.00 Uhr** im Gemeindehaus in Mariäkappel.

Zum Konfirmandenkurs angemeldet werden normalerweise Jugendliche, die jetzt die 7. Klasse besuchen und die an diesem Kurs teilnehmen möchten. Auch Jugendliche, die noch nicht getauft sind, dürfen am Kurs teilnehmen. Jugendliche, die der Kirchengemeinde bekannt sind, werden in den nächsten Tagen angeschrieben. Wer keinen Brief bekommt, aber an der Teilnahme dennoch Interesse hat, melde sich bitte im Pfarramt.

Kinderbibeltage vom 27. Februar bis 1. März 2026

Geschichten am Wegesrand
 „Wenn einer eine Reise tut, so kann er was erzählen!“
 Tante Frieda kommt von ihrer Weltreise zurück und kann daher so einiges berichten. Wir sind gespannt, was sie beobachtet und kennengelernt hat.

Wer: Kinder ab dem Vorschulalter bis 13 Jahre

Wann **Freitag, 27. Februar 2026**
 und wo: 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag, 28. Februar 2026
 10.00 Uhr – 16.00 Uhr
 im **Gemeindehaus in Mariäkappel.**

Bitte mitbringen:

- Trinkflasche (beschriftet mit Name)
- wetterentsprechende Kleidung, die auch schmutzig werden darf (evtl. zusätzlich Malerkittel), Kleber, Schere, Borstenpinsel, Stifte (Bleistift, Buntstifte)

Der Abschlussgottesdienst findet am **Sonntag, 1. März, um 10.00 Uhr** in der **Johanneskirche in Leukershausen** statt.

Wir möchten die Kinderbibeltage nach dem Gottesdienst wieder gemeinsam bei einem Ständerling im Gemeindehaus in Leukershausen ausklingen lassen.

Der Flyer zu den Kinderbibeltagen wird in den nächsten Tagen verteilt und ist auch zeitnah auf der Homepage der Kirchengemeinde (www.kirchengemeinde-mariaekappel-leukershausen.de) abrufbar.



Anmeldungen sind online bis spätestens 20. Februar 2026 über den AnmeldeLink auf der Homepage möglich – oder direkt über den QR-Code:

Mittagstisch – Förderverein Diakonie vor Ort Kreßberg

Herzliche Einladung zum Mittagstisch des Fördervereins „Diakonie vor Ort Kreßberg“ am 18. Februar im ev. Gemeindehaus in Marktlustenau.

Termine Februar 2026:

5. Februar
 Bethel-Kleidersammlung (bis 7. Februar)

14. Februar
 Konzert mit Liedermacher Pfarrer Schwarzer um 18.00 Uhr in der ev. Georgskirche in Marktlustenau

18. Februar
 Mittagstisch Förderverein „Diakonie vor Ort Kreßberg“, 12.00 – 14.00 Uhr im ev. Gemeindehaus in Marktlustenau

22. Februar
 Kirche Kunterbunt Kaffee 15.00 – 17.00 Uhr in Waldtann

26. Februar
 Anmeldung des neuen Konfirmandenjahrgangs um 19.00 Uhr

27. Februar
 Kinderbibeltage (bis 1. März)

Evang. Kirchengemeinde Marktlustenau-Waldtann



Pfarramt Marktlustenau-Waldtann
 Marktstr. 29
Tel. 07957/235

E-Mail für allgemeine Anliegen:
 Pfarramt.Marktlustenau@elkw.de

Aufgrund der Vakatur ist die Ansprechperson für Kasualien:
Pfarrer Michael Bauer, Tel. 07957/261.

Das Pfarrbüro in Marktlustenau ist für Ihre Anliegen dienstags von 9.30 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 9.00 bis 11.00 Uhr für Sie geöffnet.

Homepage: www.marktlustenau-waldtann-evangelisch.de. Hier finden Sie alle aktuellen Veranstaltungen.

Gottesdienstregelung im Februar in Waldtann

Im Februar werden die Gottesdienste, die in Waldtann stattfinden, aus heiztechnischen Gründen im Gemeindehaus in Waldtann abgehalten. Wir bitten um Beachtung!

Bethel-Kleidersammlung 2026

Die Bethel-Kleidersammlung findet bis 7. Februar statt. Kleidersäcke stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung und werden daher nicht mehr verteilt. Sie liegen in den Kirchen und in bzw. vor den Gemeindehäusern aus. Es können auch eigene Säcke verwendet werden.

Abgabestellen sind in **Waldtann:**
 Garage beim ev. Gemeindehaus, Kirchstr. 15

Marktlustenau:
 Scheune der Familie Brehm, Furthweg 2

Konzert und Gottesdienst mit Liedermacher Pfarrer Schwarzer am 14. und 15. Februar in der Ev. Georgskirche in Marktlustenau.

Näheres finden Sie unter der Rubrik: „Alle Kirchengemeinden“.

Teeniekreis im Gemeindehaus Waldtann

Herzliche Einladung zum Teeniekreis am Freitag, 6. Februar, um 19.00 Uhr.

Mädchenjungschar im Gemeindehaus Marktlustenau

Herzlich eingeladen wird zur Mädchenjungschar am Samstag, 14. Februar, um 9.30 Uhr.

Gemeinsames Mittagessen – Förderverein Diakonie vor Ort Kreßberg – im Gemeindehaus Marktlustenau am Mittwoch, 18. Februar, 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Herzliche Einladung! Näheres finden Sie unter der Rubrik: „Alle Kirchengemeinden“.

Donnerstag, 19. Februar 2026, 19.30 Uhr Sitzung der Kirchengemeinderäte von Marktlustenau und Waldtann im Evang. Gemeindehaus Marktlustenau

Folgende Themen werden u. a. verhandelt: Bericht vom Treffen der Vorsitzenden der Kreßberger evangelischen Kirchengemeinden, Kirchenpflegeangelegenheiten, Anfangszeiten der Gottesdienste, „Zusammen – wachsen“ – Weiterarbeit an einer gemeinsamen Geschäftsordnung der Kirchengemeinden

Katholische Kirchengemeinde Kreßberg und Fichtenau

Pfarrer Markus Engert:
Tel. 2644, Fax 710552
Sprechzeiten mit Herrn Pfarrer Engert bitte nach Vereinbarung.

Pfarrbüro Matzenbach:
Tel. 2644, Fax 710552

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag
von 9.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr

**Samstag, 7. Februar 2026
Großenhub**

18.00 Uhr Vorabendmesse im Gem.haus

**Sonntag, 8. Februar 2026
– 5. Sonntag im Jahreskreis**

Matzenbach

10.00 Uhr Eucharistiefeier
Taufe: Leano Ramon Knodel



**Mittwoch, 11. Februar 2026
– Unsere Liebe Frau in Lourdes
Großenhub**

17.00 Uhr Rosenkranz
17.30 Uhr Eucharistiefeier im Gem.haus

**Samstag, 14. Februar 2026
– hl. Cyrill und hl. Methodius
Lautenbach**

18.00 Uhr Vorabendmesse

**Sonntag, 15. Februar 2026
– Tag der ewigen Anbetung**
eucharistische Anbetung

Marktlustenau
10.00 Uhr Eucharistiefeier
Aussetzung des Allerheiligsten
Anbetungsstunde

11.30 Uhr Abschluss mit sakramentalem Segen

**Mittwoch, 18. Februar 2026
– Aschermittwoch
Fastenzeit – österliche Bußzeit
Matzenbach**

18.00 Uhr Eucharistiefeier mit Aschenkreuz
Mitgestaltung der Erstkommunionkinder

Mädels & Frauen

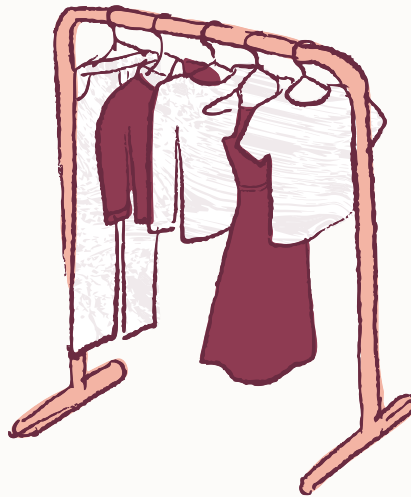
KLEIDER TAUSCH

07.02

12:30 - 16:00



KIRCHSTRASSE 15, GEMEINDEHAUS WALDTANN



Freut euch auch auf leckeren
Kaffee, Kuchen und nette
Gespräche

Bringt, was Ihr
nicht mehr tragt,
und findet etwas Neues!

Kleiderabgabe: 06.02 von 16-18 Uhr
und 07.02 von 10-11 Uhr



Bitte nur saubere und gut
erhaltene Kleidung bringen.

Gerne könnt ihr auch kommen,
ohne etwas gebracht zu haben

Übrige Kleidung wird
gespendet

Der Teenie Kreis
und die Jungeschar
freuen sich auf Euch

Aschermittwoch:

Das Ja zu einem großen Ziel verlangt ein vielfaches Nein.

Gebet

Barmherziger Gott,
wenn wir umkehren zu dir, dann komm uns entgegen. Bleibe in Jesus Christus mit Leib und Leben und deiner ganzen Liebe bei uns, denn wir brauchen dich an jedem Tag. So vertrauen wir deiner Hilfe – heute und alle Tage bis in Ewigkeit. Amen

Samstag, 21. Februar 2026

– hl. Petrus Damiani

Marktlustenau

18.00 Uhr Vorabendmesse
† Brüder Hoffmann

Sonntag, 22. Februar 2026

– 1. Fastensonntag

Matzenbach

9.00 Uhr Eucharistiefeier

Großenhub

10.00 Uhr Eucharistiefeier im Gem.haus

*Gott hat uns die Zeit
geschenkt, aber von Eile
hat er nichts gesagt.
Finnischer Spruch*



Unsere Vereine

Sportfreunde

Leukershausen-Mariäkappel



Kinderfasching in Haselhof

Am Samstag, den 7. Februar, ist es wieder so weit, die Leukis laden wie jedes Jahr herzlich zum KINDERFASCHING ein. Los geht's ab

13.22 Uhr in der Turnhalle Haselhof.
Für Musik, Unterhaltung und Verpflegung ist wieder einmal bestens gesorgt. Also vorbeischaun!!!





im alten Feudelbüro in Waldtann (gegenüber des Rathauses).

Egal ob zum Stricken, Häkeln, Basteln oder nur zum Reden, alles ist erlaubt und gerne gesehen.

Für kalte Getränke, Kaffee und Kuchen ist gesorgt, sonst fallen keine weiteren Kosten an.

Jeder ist herzlich eingeladen. Wir freuen uns sehr über dein Kommen.

Edeltraud Hähnlein Tel. 07957/8301
Heidi Bullinger Tel. 07957/590

VdK-Ortsverband Kreßberg

SOZIALVERBAND **Einladung**

VdK
BADEN-WÜRTTEMBERG

Am Donnerstag, den 12. Februar 2026, treffen wir uns um **9.00 Uhr im Hotel Hecht, Schweine-**

markt 1, 91550 Dinkelsbühl, zu unserem schon zur Tradition gewordenem Frühstück. Der Preis incl. Kaffee und Kaltgetränken beträgt 15,- Euro. Die Anfahrt erfolgt privat. Fahrgemeinschaften sollten – wenn möglich – aufgrund der Parkplatzsituation – gebildet werden.

Anmeldungen bei Karl-Heinz Schöppler, Tel. 652, Margit Heinkelein, Tel. 714, und Wolfgang Meyer, E-Mail: e-w-meyer@gmx.de sind unbedingt bis **Montag, den 9. Februar** erforderlich.

Gäste sind herzlich willkommen, Die Vorstandschaft freut sich auf einen unterhaltsamen Vormittag mit Ihnen.

Ortsbauernvereine Fichtenau, Kreßberg und Stimpfach

Termine

Anstatt dem Februar-Stammtisch am Sonntagabend bitte ich euch, zahlreich am **10.2. um 19.30 Uhr zur Bezirksversammlung nach Tiefenbach** (Turnhalle) zu kommen. Der **nächste Stammtisch** findet am **1.3. um 20.00 Uhr** in Großenhub statt.

Im März machen wir zusätzlich einen Abend mit der **SVLFG zum Thema Arbeitssicherheit**.

Hierzu sind alle in der Land- und Forstwirtschaft beruflich oder hobbymäßig Tätigen eingeladen.

Bitte Werbung machen – Sicherheit geht uns alle an!

Die Selbsthilfegruppe für Parkinsonkranke Crailsheim

Die Selbsthilfegruppe für Parkinsonkranke trifft sich am Mittwoch, 18. Februar 2026, von 14.00 bis ca. 16.00 Uhr in der Christuskirche in Crailsheim, Breslauer Str. 60. Die Gruppenaktivitäten werden besprochen. Alle Interessierten, Betroffenen und deren Angehörigen sind herzlich eingeladen. Nähere Auskünfte erteilen gerne: Martin Wendelin, Telefon 07951/7733, und Martin Wörner, Diakon i. R., Telefon 07951/21720.

**Umwelt schützen –
Bus benutzen!**



Abt. Tennis

Tennis-Mitternachtsturnier

Die Tennisabteilung der Sportfreunde Leukershausen-Mariäkappel veranstaltet am **Samstag, den 28. Februar**, ein Mitternachtsturnier. Gestartet wird um **20.00 Uhr** in der Tennishalle des TuS Feuchtwangen. Gespielt wird in ausgelosten Doppelpaarungen. Die Startgebühr beträgt 10 €. Wer mitspielen möchte, muss sich bis Donnerstag, 26. Februar, bei Daniel Ehrmann, Tel. 07957/8656 (danielehrmann@gmx.de), anmelden, damit wir planen können. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt.

Kosten: Mitglieder: 25 €, Gäste 35 €, Preis inkl. kleiner Verpflegung

Freitag, 27.03.2026

- Plauderkaffee mit Susanne Strang

„Nachhaltigkeit – wo Plastik uns versteckt begegnet“. Susanne Strang wird hier Licht ins Dunkel bringen und uns zeigen, was wir auf den ersten Blick nicht sehen. Bei Kaffee und Kuchen könnt ihr verweilen und euch austauschen.

Beginn 15.00 Uhr im Gemeindehaus Mariäkappel

Kosten: Mitglieder kostenlos, Gäste 10 €

Gäste und Nichtmitglieder sind zu all unseren Veranstaltungen herzlich eingeladen und willkommen.

Anmeldungen zu allen Veranstaltungen bei Carina Belzner unter Tel. 07957/4119897 oder 0151/19131484.

LandFrauen Marktlustenau



**Samstag, 7.3.2026,
Stelenworkshop**

In diesem Kreativworkshop gestalten

wir unter Anleitung von Siegfried Luffler „Sonnenfänger“ aus Eichenholz und Farbgläsern für unseren Garten.

Wann: Kurs A 9.00 - 12.00 Uhr
Kurs B 14.00 - 17.00 Uhr
in Ilshofen-Gaugshausen

Kosten: Mitglieder 25 €
Nichtmitglieder 30 €

Bitte mitbringen: Schutzbrille, Gehörschutz, Montagehandschuhe, passende Langarmkleidung

Anmeldung und weitere Infos bei Jenny Gary: Tel. 0170/8330557.

Gäste und Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!

Deutscher Alpenverein, Ortsgruppe Crailsheim



Freitag, 6.2.2026,
19.00 Uhr,
Gasthaus „Kanne“,
Untere Gasse 25,
Crailsheim-Ingersheim

Ein Diaabend voller Erinnerungen – von Brigitte Schmidt

Ab 17.45 Uhr besteht die Möglichkeit zum Abendessen. Gäste sind herzlich willkommen.

Freitag, 6.3., 19.30 Uhr Gasthaus „Kanne“, Untere Gasse 25, Crailsheim-Ingersheim
Wahlen: Kassier/in und Schriftführer, anschließend Lichtbildervortrag – Altura über Valencia, Albarracin zur französischen Grenze gezeigt von Horst Henßen.

Es besteht ab 18.00 Uhr die Möglichkeit zum Abendessen. Gäste sind herzlich willkommen.

LandFrauen Mariäkappel



**Samstag, den
28.02.2026 - Erste
Hilfe am Kind**

Armin Vigenschow

wird uns in einem mehrstündigen Seminar alles Wichtige zeigen, damit wir bei Notfällen mit schnellem Handlungsbedarf gut vorbereitet sind.

Beginn 8.30 Uhr bis ca. 13.00 Uhr im Feuerwehrhaus Süd.

Handarbeitstreff

Hallo liebe Handarbeiter/innen, unsere nächsten Treffen sind am

**28. Januar und 11. Februar
jeweils ab 14.00 Uhr**

FICHTENAU

gestalten

Kinder, Kinder!

Die Gemeinde Fichtenau (4.600 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Erzieher*in oder
pädagogische Fachkraft nach § 7 KiTaG
in Vollzeit oder Teilzeit (m-w.d).

Ihr Einsatzgebiet ist der kommunale Kindergarten
„Tausendfüßler“ mit offener Konzeption in Wildenstein

Ihr Profil:

- Abschluss als Erzieher*in mit staatlicher Anerkennung oder eine Qualifikation nach § 7 KiTaG
- Begeisterung und Einfühlungsvermögen für die Arbeit mit Kindern
- Teamgeist und Freude an einer wertschätzenden Zusammenarbeit

Wir bieten

- eine leistungsgerechte Vergütung je nach Qualifikation bis EG S8a nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
- ein motiviertes Team mit viel Raum für eigene Ideen
- Job-Rad-Leasing

Informationen erhalten Sie bei

Franziska Utz, Kita-Leiterin, Telefon 07962 892-51
Evi Saur, Leiterin Hauptamt, Telefon 07962 892-10

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Senden Sie uns Ihre Bewerbung **bis zum 20.02.2026**,
gerne per E-Mail an bewerbung@fichtenau.de.

Gemeinde Fichtenau
Hauptstraße 2 · 74579 Fichtenau-Wildenstein
www.fichtenau.de



Bestattungsinstitut
Lindenmeyer

In schweren Zeiten helfen wir tragen



Undine und Josefin Ewert
Grabenstraße 23 - 25, 74564 Crailsheim

Tag/Nacht Tel. 07951/5371

www.lindenmeyer-bestattungsinstitut.de

Elektrotechnik Prosy

• Installation • E-Check • Geräteprüfung • Satanlagen • Baustromverteilerverleih

Dieselstr. 1, 74594 Kreßberg-Bergbronn
Telefon: 0 79 57/9 26 87 98
Mobil von Mo. - Fr., 7.00 - 17.00 Uhr: 0 17 34 03 64 70
info@elektrotechnik-prosy.de



Ihre persönliche **VORWERK** Kundenberaterin vor Ort

Brigitte Schöppler
74579 Fichtenau

Mobiltelefon 0152 / 069 37 518
brigitte.schoeppler@kobold-kundenberater.de



das Naturholzhaus

leimfreie, ökologische Massivholzhäuser

Röthendorf 4
91550 Dinkelsbühl
Tel: 09857-976770
www.das-naturholzhaus.de
info@das-naturholzhaus.de

Folge uns für mehr
Traumhäuser  



Fliesen und
Natursteinarbeiten

Fliesen Richter

Ihr Fachmann im Fliesenhandwerk



Ringweg 1
74594 Kreßberg
Tel. 07957-282
Mobil 0174-2387876

- Hausrenovierungen
- Malerarbeiten



Bestattungen Schreinerei Kleinert



*Erdbestattungen
Feuerbestattungen
Friedwaldbestattungen*

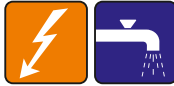
Telefon 0 79 57/87 99
Marktstraße 14, Marktlustenau



**Menschen
erreichen
war nie so einfach.**

Anzeigen schalten im Mitteilungsblatt:
anzeigen@krieger-verlag.de

MUNZ



Haustechnik vom Profi

Tel.: 07951-469802



Kühnbachweg 7, 74594 Kreßberg-Rudolfsberg
Fax 0 79 51/46 98 03

E-Mail: munzelektrotechnik@t-online.de

Mitarbeiter m/w/d auf Mini-Job-Basis gesucht

von Mo. - Fr. jede zweite Woche
von ca. 11:00 Uhr bis ca. 14:00 Uhr

Ihr Aufgabenbereich ist die Essensausgabe sowie die Reinigung des Thekenbereichs in einer Betriebskantine in Crailsheim. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich, Sie arbeiten im Team und werden von uns sorgfältig eingearbeitet, auch für Rentner gut geeignet.



Sind Sie interessiert, rufen Sie uns einfach in unserem Büro in Rot am See an: 07955/388280. www.dreher-vs.de

Hofladen am Tempelhof

Öffnungszeiten:
Mo., Mi. & Fr.: 12 bis 18 Uhr
Sa.: 13 bis 15 Uhr



- Schauen Sie vorbei und entdecken Sie:
- täglich frisches Gemüse vom Tempelhof
 - regionale Bio-Produkte & eigene Erzeugnisse
 - die grünen SOLAWI-Gemüseboxen
 - familiäre Atmosphäre & eine gute Tasse Kaffee

Haushaltsauflösung am 14.02. von 13.00 bis 18.00 Uhr

In der Hasenklinge 5, Kreßberg. Es ist für jeden etwas dabei: Spielzeug, Haushaltsartikel, Möbel, Werkzeug, Krimskrams, Bücher... sowie Fotografien gerahmt und ungerahmt aus dem Nachlass von Ernst Kroll.

Diakonie
DIAKONIE DAHEIM
PFLEGETEAM KRESSBERG

REINIGUNGSKRAFT (M/W/D) GESUCHT

...für die Reinigung unserer Büroräume in Waldtann als flexiblen Minijob 1 x wöchentlich 1,5 Std. auf der Basis der geringfügigen Beschäftigung

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Kontakt:

Untere Hirtenstraße 36, 74594 Kreßberg-Waldtann
Tel. 07957 439
E-Mail: kressberg@diakonie-daheim.de

weil wir das
Leben lieben.

Wir sind
für Sie da!



Rebecka Hourticolon,
Tochter



Eva-Maria &
Manfred Kraus



Verena Kraus,
Tochter

KRAUS
BESTATTUNGEN

Tel. 07951 / 964866
Tag & Nacht

74564 Crailsheim | Ellwanger Str. 1
www.bestattungen-kraus.de

Kompetente Hilfe im Trauerfall | Sinnvolle Vorsorge | Einfühlsame Betreuung | Trauerbegleitung



THERAPIEZENTRUM
Anna Husse

Wellnessmassage Neu in Schopfloch



Friedrich-Ebert-Straße 61c Tel.: 0175 7001428
91626 Schopfloch info@therapiezentrum-husse.de

Engelhardt Gartenseminare Gehölzschnitt richtig gemacht 21.2.2026

Weitere Infos unter www.bs-engelhardt.de
Anmeldung 09857/502

Egal ob Quereinsteiger oder Profi

Wir suchen Sie als **Immobilienberater (m/w/d)** für unseren Standort in **Crailsheim**. Wir geben Ihnen die Chance Teil unseres Teams zu werden.

Sie arbeiten selbstständig, bei freier Zeiteinteilung. Wir garantieren ein hohes Maß an Zufriedenheit, nicht zuletzt bedingt durch ein hohes Einkommen. Hausinterne Schulungen und eine gründliche Einarbeitung sind bei uns selbstverständlich. Interessiert? Dann vereinbaren Sie doch einfach einen Gesprächstermin.

Tel. 07951 47 99 964
jobs@garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN

Mehr als ein Makler.

